

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Ergebnisse des Landeswettbewerbs „Modellvorhaben innovativer öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum“ in den Landkreisen Göppingen und Calw

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche nachhaltigen und innovativen Lösungen in den Landkreisen Göppingen und Calw neben den bereits bestehenden Angeboten des ÖPNV erarbeitet wurden;
2. wie viele Fördermittel wofür zur Verfügung gestellt wurden;
3. welche finanziellen Eigenanteile die beiden Landkreise bei der Durchführung der Modellvorhaben geleistet haben;
4. ob die finanziellen Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung ausreichend waren;
5. ob die Projekte aus dem Modellvorhaben nach Abschluss weitergeführt und weiterentwickelt wurden;
6. welche Ergebnisse die Projekte ergaben und welche Erkenntnisse beispielhaft für andere ländlich geprägte Landkreise zur Nachahmung empfohlen werden können;

7. ob ein Landeswettbewerb zu „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ nochmals aufgegriffen und vertieft wird, um weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, passgenaue Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu erproben.

06. 06. 2019

Zimmer, Renkonen, Hentschel, Katzenstein,
Marwein, Niemann, Lede Abal GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung Baden-Württembergs setzt sich seit 2011 massiv für den Ausbau eines flächendeckenden, attraktiven ÖPNV ein, d. h. im urbanen wie auch im ländlichen Raum werden Projekte zur Steigerung der Nachfrage nach Mobilitätsangeboten jenseits des Individualverkehrs gefördert. Im Sinne sowohl des Klimaschutzes als auch einer guten Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger im Land Baden-Württemberg müssen den räumlichen Situationen angepasste Mobilitätskonzepte angeboten werden.

Beim Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ 2016 hatten der Landkreis Göppingen und der Landkreis Calw mit überzeugenden Projektideen zum Ausbau und der Weiterentwicklung vorhandener flexibler Verkehrsangebote Förderungen des Landes erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2019 Nr. 3-3890/2125 nimmt das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche nachhaltigen und innovativen Lösungen in den Landkreisen Göppingen und Calw neben den bereits bestehenden Angeboten des ÖPNV erarbeitet wurden;*

Die folgenden innovativen Lösungen sind Bestandteil der Projekte:

Landkreis Göppingen:

Das Konzept setzt auf einen *konsequenten Taktfahrplan mit Umsteigeknoten*. Der umfassende Einsatz flexibler Angebote wurde vorgesehen, um einen einheitlichen, hochwertigen Bedienungsstandard im gesamten Gebiet zu erreichen.

Zweite Neuerung ist der Vorschlag, zusätzlich zum ÖPNV-Standardangebot eine *„Mobilitätsgarantie plus“* vorrangig für bestimmte Personengruppen anzubieten, die durch Sammelfahrten mit Haustürbedienung charakterisiert wird und als mietwagenähnlicher Verkehr erbracht werden kann.

Eine wesentliche Neuerung liegt darüber hinaus in der vorgesehenen *Integration vorhandener sozialer Fahrdienste* in das Mobilitätsangebot. Eine solche Bündelung von Mobilitätsressourcen wurde bisher verschiedentlich im Bundesgebiet diskutiert, aber noch nicht umgesetzt. Bei Erfolg ergeben sich damit neue Handlungsspielräume für den ÖPNV und andere Bereiche der Daseinsvorsorge.

Landkreis Calw:

Der Landkreis Calw verfolgt die Idee einer *anbieterübergreifenden Disposition für Bedarfsverkehre*, die auch mit kleinen und „nichtprofessionellen“ Anbietern umgehen kann. Dieser Ansatz wurde oftmals in der Fachwelt diskutiert, jedoch noch nicht konsequent umgesetzt. Insofern hatte das Projekt *Innovationscharakter*. Zum Ridesharing sind andernorts mehrere Pilotprojekte in Umsetzung, jedoch bisher ohne direkte Einbindung in eine ÖPNV- Dispositionszentrale.

Zu begrüßen waren die Arbeiten zur Vergabe von Verkehrsleistungen flexibler Bedienformen (FBF), da eine generell steigende Bedeutung dieses Themas zu erwarten war. Dabei sollten für eine breite Anwendung auch Lösungen für die kombinierte Vergabe mit dem Buslinienverkehr gefunden werden.

2. wie viele Fördermittel wofür zur Verfügung gestellt wurden;

Landkreis Göppingen: Förderung in Höhe von bis zu 783.750 €

Landkreis Calw: Förderung in Höhe von bis zu 850.000 €

3. welche finanziellen Eigenanteile die beiden Landkreise bei der Durchführung der Modellvorhaben geleistet haben;

Die bisherigen Beträge stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Göppingen: 260.000 €

Landkreis Calw: 415.000 €

4. ob die finanziellen Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung ausreichend waren;

Beide Modellprojekte sind noch nicht abgeschlossen. Eine Abschlussrechnung wird im Jahr 2020 erwartet.

5. ob die Projekte aus dem Modellvorhaben nach Abschluss weitergeführt und weiterentwickelt wurden;

Maßgabe für eine Bewilligung der Förderung war, dass die Projekte nach auslaufender Förderung in eine für die Landkreise tragfähige Form überführt werden können und die geschaffenen Verkehrsangebote weiterhin Bestand haben. Dies wurde von beiden Zuwendungsempfängern mit einem Gremienbeschluss des jeweiligen Kreistages belegt.

6. welche Ergebnisse die Projekte ergaben und welche Erkenntnisse beispielhaft für andere ländlich geprägte Landkreise zur Nachahmung empfohlen werden können;

Die Abschlussberichte liegen dem Verkehrsministerium noch nicht vor. Aus der fachlichen Begleitung des Ministeriums und der NVBW kann berichtet werden, dass die geschaffenen Verkehrsangebote von der Bevölkerung angenommen wurden und sich stetig steigender Nachfrage erfreuen.

7. ob ein Landeswettbewerb zu „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ nochmals aufgegriffen und vertieft wird, um weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, passgenaue Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu erproben.

Die Förderung der Modellprojekte war der erste Schritt hin zu einer ÖPNV-Offensive für den ländlichen Raum. Die Erkenntnisse der Projekte sind von den Zuwendungsempfängern zu veröffentlichen und sollen als Erfahrungsbericht für weitere Kommunen dienen. Eine Verbreiterung der Förderung in ein Regelförderprogramm wird überlegt, ist bislang aber nicht finanziert.

Hermann

Minister für Verkehr